

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erste Ausgabe am Sonntag
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Sagung unseres Verbandsrates.

Der Vorstand hatte auf den 21. und 22. August statutenmäßige Sitzung des Verbandsrates in das Haus zu Düsseldorf einberufen, um die Durchführung dringlicher Reformen in der Organisation vorzubereiten. Die Tagesordnung sah folgende Beratungspunkte vor: Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit und den Stand der Organisation; 2. Beratung der Vorschläge zur Reform der Unterstützungseinrichtungen; 3. Unsere zukünftigen Aufgaben unserer und organisatorischer Art; 4. Verschiedenes.

Ausgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland und auf dem Weltmarkt erörterte Kollege eine in einem groß angelegten Referat die derzeitigen Verhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe, das unter den Auswirkungen der verheerenden Krise und mangels jeder Baukultur besonders stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Der ständige Arbeitsmarkt ist durch den schlechten Geschäftsgang der Industrie stark belastet und selbst in den Sommermonaten waren die Erwerbslosenziffern außergewöhnlich hoch. In der Vermehrung des wirtschaftlich wenig widerstandsfähigen Kleinmeisterturns, das eine solide Geschäftsgebarung nach untergräbt, ist ein Anwachsen der Zahl der in der Bildung begriffenen Lehrlinge zu verzeichnen, das zu den größten Bedenken veranlassen muß. Wird die Krise zu einer der wirtschaftlich ohnehin stärkeren Unternehmer, so ist im so notwendiger, die Stellung der Gewerkschaften durch propagandistische Propaganda zu festigen. Durch den Abschluß Reichstaxifess und Verlängerung des letzten gen. Lohnabkommens bis zum 15. Februar des kommenden Jahres ist für das Gros unserer Mitglieder die Gefahr hier und da beachtlichen Lohnabbaus beseitigt, die wenigen verwandten Berufen trotz des energischen Widerstandes der dortigen Organisationen nicht abgewehrt werden. Schwierigkeiten bestanden bei uns nur in den veralteten Lohnvereinbarung abgeneigten Landesstellen, wo durch besondere Anstrengungen der Unternehmer auf Erhöhung der Löhne zurückgewiesen werden mußten. Was vergangenen Jahre auf dem Gebiet der Lohnverbesserungen Angriff und Abwehr von unserm Verbands geleistet worden ist, kann eingehend in dem Abschnitt „Lohn- und Lebensbewegungen“ unseres Jahrbuches für 1926 nachgelesen werden. Ganz besondere Beachtung wurde dauernd Erwerbslosenfürsorge zugewendet. Nur dem energischen Drängen der Gewerkschaften auf Erhöhung Unterstützungssätze, Verlängerung der Bezugsdauer und Erziehung der Kurzarbeiter sind die erreichten Erfolge zu schreiben. So ist der ungerechtfertigte Ausschluß unserer Angehörigen von den besseren Bezugsbedingungen, die übrigen Bauhandwerkern zugestanden wurden, nur durch erhobte Beschwerde bei den Reichsinstanzen beseitigt worden und immer noch muß der Kampf gegen offensibare Ungerechtigkeiten weitergeführt werden. Sollen die Bemühungen weitere Erfolge zum Ziele führen, dann ist die intensive Mitarbeit aller Filialen und Verbandsfunktionäre bei der Beschaffung einwandfreier Unterlagen erforderlich. Unsere Anstrengungen zur Beschaffung von Winterarbeit im Malergewerbe waren in den verfloffenen Jahren so erfolgreich, wie sie bei reslosem Zueinandergreifen gemeinsamen Bestrebungen von Unternehmerorganen und unserm Verbands hätten sein können, denn doch in sie unter Anwendung der gesammelten Erfahrungen aufgenommen werden. Gemeinsam betriebene Kellame höchste Werbetätigkeit muß das bei den Behörden und wahren Kundentreiben noch vorhandene Mißtrauen gegen Ausführung von Malerarbeiten in den Wintermonaten sein. Dabei ist von vornherein darauf Bedacht zu nehmen, die Erscheinungen auszuscheiden, die durch den Zueinischluß einer Anzahl von Kleinunternehmern zwecks gemeinsamer Arbeitsausführung zutage traten, und die Eingliederung erwerbsloser Kollegen ist zu einer dringenden Vorbedingung bei der Zuteilung von Arbeitsaufträgen zu machen. Einführung neuer Arbeitsmethoden, neue Materialien usw., sind auch in unserm Beruf eine Reihe neuer Quellen, sowohl in allgemein wirtschaftlicher als auch in gesundheitlichen Beziehungen, und erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. Erfreulicher ist die Heranziehung der Gewerkschaften zu Beratungen und dem Abschluß neuer Abverträge, doch ist der zugestandene Einfluß durchaus ungenügend und bedarf einer wesentlichen Steigerung, wenn die Möglichkeiten der breiten Volksmassen nicht hinter den Interessen kapitalkräftiger Industrie- und Bankkreise zurückbleiben sollen. Trotz der ungünstigen Wirtschafts-

verhältnisse ist die organisatorische Entwicklung des Verbandes fortgeschritten. Die Mitgliederzunahme beträgt gegen das Vorjahr nach bezahlten Beiträgen bereits etwa 2000, und die Erfolge der Werbetätigkeit sind, wenn auch nicht ganz befriedigend, immerhin anzuerkennen. Es ist eben sehr schwer, den Rückgang der in der daniederliegenden Industrie beschäftigten Lackiererkollegen auszugleichen, da eine Erweiterung des zu bearbeitenden Werbegebietes nicht eingetreten ist. Wo sich ein erfolgversprechendes Eingreifen als notwendig erwies, hat sich der Vorstand von kleinlichen Bedenken niemals zurückhalten lassen. Das „Fachblatt der Maler“ hat sich in erfreulicher Weise entwickelt und die Weilage farbiger Vorlagen im „Maler-Beihing“ ist der Agitation unter den Lehrlingen befruchtend entgegengekommen. Wie aus den Berichten der unserer „Maler-Internationale“ angeschlossenen Verbände zu ersehen ist, sind die beruflichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern von den unsrigen nicht allzu verschieden; fast alle leiden seit Jahren unter Krisenercheinungen und länger andauernder Arbeitslosigkeit. Der Anschluß des amerikanischen Bruderverbandes mit 115 000 Mitgliedern hat unsere Internationale sehr gestärkt und weitere Anschlüsse dürfen als bevorstehend bezeichnet werden.

Im Anschluß machte Kollege Reich ergänzende Ausführungen zu der Finanzgestaltung der Hauptklasse. Nach der in Nr. 28 des „Maler“ veröffentlichten Abrechnung vom 1. Quartal des laufenden Jahres waren dauernd erhebliche Zuschüsse zur Bestreitung der statutarischen Unterstützungseinrichtungen zu leisten, und der schlechte Beschäftigungsgrad hat auch in der Folgezeit noch hohe Aufwendungen für die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung notwendig gemacht. Schon im Frühjahr hatte sich die damalige Weiratkonferenz mit der Frage der Schaffung eines ausreichenden Kampffonds eventuell bevorstehender Lohn- und Tarifkämpfe befaßt, und eine Reform unserer Unterstützungsleistungen ins Auge gefaßt; die Sache wurde aber bis zu dieser Sitzung vertagt. Bei aller Anerkennung, die man den Unterstützungseinrichtungen für die Erhaltung der Kampffähigkeit unserer Verbandsmitglieder zollen muß, dürfen sie doch entgegen ihrer eigentlichen Bestimmung nicht zum Selbstzweck innerhalb der Organisation werden. Im letzten Winter sind nahezu drei Viertel Millionen Mark für soziale Unterstützungen ausgegeben worden. Es erscheint ausgeschlossen, daß der Verband allen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden kann, wenn nicht eine Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit, entweder auf dem Wege einer Beitragsserhöhung oder der Reduzierung an sozialen Ausgaben, vorgenommen wird. Das erstere ist angesichts der schlechten Wirtschaftslage unmöglich, so bleibt also nur der zweite Weg offen, zu dessen Durchführung der Vorstand nach ernster Vorberatung eine Vorlage unterbreitet, die den wohlverordneten Ansprüchen der Mitglieder in weitestgehendem Maße Rechnung trägt, aber auch die finanzielle Sicherstellung des Verbandes für anderweitige Aufgaben gewährleistet.

Die Aussprache war recht tiefgründend und von dem sittlichen Ernst getragen, der eine Vorbedingung für die Regelung von Reformbestrebungen sein muß, wenn die organische Fortentwicklung einem weiteren Aufbau den Weg bereiten soll. So wurde unumwunden anerkannt, daß mit den ideell gerichteten Bestrebungen allein ein Vorwärtkommen nicht mehr zu erzielen ist; es bedarf unermüdlicher Kleinarbeit, um die heute vielfach besonders kritisch und meist auch recht radikal sich gebärdenden Unorganisierten dem Verbands zuzuführen. Die Aufnahmeziffern beweisen zwar, daß es an fruchtbringender Agitationsarbeit nicht gefehlt hat. Andererseits hat aber der unselbige Bruderkampf innerhalb der politischen Arbeiterbewegung auch in den Gewerkschaften eine Sphäre persönlicher Erbitterung geschaffen, die manchem sonst überzeugten und kampfesfrohen Mitstreiter den Blick für die realen Bedingungen des wirklichen Klassenkampfes getrübt hat. Die Negierungen des Reiches und der Länder sind sich der Gefahren wohl bewußt, die eine das Maß der gegenwärtigen Not noch übersteigende Verelendung mit sich bringen kann. Dieser Erkenntnis sind lediglich die Bemühungen für ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm entsprechend, da die nach jahrelangem Stillstand auf die kurze Frist weniger Jahre zusammengedrängte Nationalisierung fortgesetzt neue Opfer zu schaffen droht, ohne daß durch Herabsetzung der Verkaufspreise die Möglichkeit erweiterten Absatzes veranlaßt wird. Anerkannt wird, daß durch die Tarifpolitik des Verbandes ein Abbau der Löhne verhindert wurde; um so mehr ist es aber unsere Pflicht, alle noch fernstehenden dem Verbands als Mitglieder zuzuführen. Wo die bisherigen

Agitationsmethoden versagen, muß um so energischer mit neuer Mitteln erfolgreiche Werbearbeit geleistet werden, die auch vor der Gewinnung erwerbsloser Kollegen nicht zurückschrecken darf. Ebenso darf von der Organisation nichts unterlassen werden, was dazu beitragen könnte, die Lage der Erwerbslosen zu mildern.

Hatte sich der Vorstand auf der letzten Generalversammlung zu weitgehenden Zugeständnissen im Unterstützungsweisen bewegen lassen, so kann sich der Verbandsrat der notwendigen Einsicht einer Reform im Interesse der Organisation und des Gros ihrer Mitglieder nicht länger verschließen. Der Vorstand hat es an eingehenden Berechnungen nicht fehlen lassen und hat seine Vorlage mit den Bezirksleitern und den Kassierern der 30 größten Filialen in zweitägigen Durchberatungen einer gründlichen Nachprüfung unterzogen, deren Ergebnis die vorliegenden, nach dem ersten Entwurf wesentlich verbesserten Abänderungsanträge darstellen. Ein Vergleich mit den Leistungen anderer Verbände, die übrigens in den letzten Monaten ihre weitgehenden Bestimmungen ebenfalls reduzieren mußten, fällt auch nach dem neuen, in der nachstehenden Fassung fast einstimmig angenommenen Regelung nicht zu unsern Ungunsten aus, enthält doch unser Statut keine einengenden oder unklaren Bestimmungen, in deren Gewirr sich die Mitglieder allzu leicht verfangen können und dann in ihren Bezugsrechten nicht unwesentlich geschmälert werden.

Während die Streikunterstützung (§ 18 des Statuts) und die Unterstützung in Sterbefällen (§ 28) bis auf eine der besseren Arbeit dienende redaktionelle Aenderung am Kopfe der Unterstützungstabelle in der bisherigen Höhe bestehen bleiben, erhält Absatz 2 des § 23 folgende Fassung:

„Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit täglich und in einer Unterstützungsperiode beträgt (in Mark):“

Beiträge für die Hauptklasse	1. Stufe 61-156 Beitr.		2. Stufe 157-312 Beitr.		3. Stufe 313-520 Beitr.		4. Stufe über 520 Beitr.	
	Tag	30 Tage	Tag	30 Tage	Tag	40 Tage	Tag	50 Tage
—,30	—,20	4,—	—,30	9,—	—,40	16,—	—,50	25,—
—,40	—,30	6,—	—,40	12,—	—,50	20,—	—,60	30,—
—,50	—,40	8,—	—,50	15,—	—,60	24,—	—,75	37,50
—,60	—,50	10,—	—,60	18,—	—,70	28,—	—,90	45,—
—,70	—,60	12,—	—,70	21,—	—,80	32,—	—,105	52,50
—,80	—,70	14,—	—,80	24,—	—,95	38,—	—,120	60,—
—,90	—,80	16,—	—,90	27,—	—,110	44,—	—,135	67,50
1,—	—,90	18,—	1,—	30,—	—,125	50,—	—,150	75,—
1,10	1,—	20,—	1,10	33,—	—,140	56,—	—,165	82,50
1,20	1,10	22,—	1,25	37,50	—,155	62,—	—,180	90,—
1,30	1,20	24,—	1,40	42,—	—,170	68,—	—,195	97,50
1,40	1,30	26,—	1,55	46,50	—,185	74,—	—,210	105,—
1,50	1,40	28,—	1,70	51,—	2,—	80,—	—,230	115,—

Ferner lautet Ziffer 4 desselben Paragraphen in Zukunft wie folgt:

„Eine Unterstützungsperiode umfaßt, vom Tage des Eintritts beziehungsweise vom letzten Unterstützungstage gerechnet, die Zeit, in der 60 Vollbeiträge geleistet sind. Alle Unterstützungen, die während dieser Zeit, wenn auch mit Unterbrechung, erhoben wurden, werden zusammengerechnet und kommen bei einem neuen Erwerbslosensfall in Anrechnung. Ueber eine Unterstützungsperiode zurückliegende Bezüge scheiden bei der Berechnung aus.“

Danach sind die täglichen Unterstützungssätze in der bisherigen vollen Höhe beizubehalten worden; die Reform besteht lediglich in einer Verminderung der Zahl der Unterstützungstage und einer Verlängerung der Karenzzeit von 52 auf 60 Wochen. In Anbetracht, daß damit die Bezugsbedingungen zum Teil immer noch ebenso günstig sind, wie in anderen verwandten und gleichgerichteten Verbänden, wo die Karenzzeit bis zu 78 Wochen beträgt, und ferner in Würdigung der dringenden Notwendigkeit der Erhöhung unseres Verbandsvermögens zu Kampfwegen, ist der Weirat bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit des Verbandes gegangen. Die Reform tritt am Montag, 20. September, in Kraft.

War die Weiratssitzung in ihrem Verlauf vornehmlich von der Verhandlung der Unterstützungsreform beherrscht, so sind doch in der Erledigung der Tagesordnung auch alle anderen Verbandsangelegenheiten einer ernsthaften Würdigung unterzogen worden. Ueber die fernere Ausgestaltung unseres „Fachblattes“ sind dem anwesenden Schriftleiter, Kollegen Heinemann, eine Anzahl Wünsche unterbreitet, deren Erfüllung zugesagt wurde, soweit sie sich mit der allgemeinen von dem Organ eingehaltenen Linie einer künstlerisch hoch-

hätte vorgenommenen Umfrage über den Inhalt von Ortsverordnungen gegen die Verunstaltung des Stadtbildes. Er sprach ferner die Ausschreibung von Wettbewerben zur Reinigung von farbigen Flächen für harmonisch wirkende Malerarbeiten. Ferner forderte er, daß dem Bunde ein größerer Einfluß durch von ihm erteilte Beratung und eingehende Gutachten zugesichert werden müßte und warf die Frage auf, ob es wünschenswert sei, daß die Baubehörden die Verhütung von Verunstaltungen entscheidend eingreifen könnten; bei den hier in der Hauptsache in Betracht kommenden Fragen des guten Geschmacks eine bekanntlich sehr unklare Sache. Eine rechtlose Beantwortung fanden diese Fragen in der Versammlung nicht, den Grundrissen und Anregungen Dr. Hellwegs wurde aber allgemein zugestimmt. Hierauf berichtete Herr Kurat Dr. Schmidt, München, über seine Studien zur Wiederentdeckung der Enlaseit, der Technik antiker Wandmalerei, die auf Marmor, Zement, Beton, Mauerwerk, Metall usw. angewandt werden kann. — Die Diskussion über beide Vorträge konnte nur kurz sein. Manches mußte unbeantwortet und anderes einer späteren Zeit zur reiflichen Klärung vorbehalten bleiben. Hier und man den Beratungen in Zukunft mehr Spielraum lassen müssen.

Am Nachmittag wurde im Künstlerhause die Ausstellung farbiger Architektur eröffnet. Diese bot eine recht gute Auslese aus dem vorliegenden umfangreichen Material. So gab sie wertvolle Anregungen, wie gegebene Aufgaben gelöst werden können, ohne daß der Ausführende Schematismus verfallen muß oder daß aus einem falsch verstandenen Prinzip wahllos mit bunten Farben umgegangen wird. Solche Ausstellungen können, fortlaufend mit guten Vorbildern aus der Praxis ergänzt und von wertvollen oder schlagenden Objekten gesäubert, von Ort zu Ort gebracht, viel Gutes schaffen.

Eine sich anschließende Mitgliederversammlung genehmigte die Vorschläge, die der Vorstandsrat am vorhergehenden Tage beraten hatte und zur Beschlussfassung vorbereitet: Die Bildung von Orts- und Landesgruppen einzeln, deren Stellung und Verhältnis zur Zentrale des Bundes, und ferner die Einziehung von Arbeitsausschüssen. Die letzteren sollen sich insbesondere auch mit Festlegungen über den klimatischen Einfluß auf die Haltbarkeit der Anstriche und Baustoffe beschäftigen. Herr Dr. Asser wies nach, daß die Lösung dieser Frage, grundlegende Forschungen und Entscheidungen auf diesem Gebiete, eine sehr wichtige Aufgabe des Bundes sei. Die Ausschüsse werden aus dem Vorstandsrat, in dem auch unser Verband vertreten ist, unter Anziehung besonders sachkundiger Mitarbeiter gebildet. Wir werden über die Tätigkeit des Bundes fortlaufend berichten und auch zu dem Inhalt seines oben erwähnten Jahrsberichts jeweils Stellung nehmen.

Aus unserm Beruf

Halberstadt. Seit Jahren führt unsere Organisation einen erbitterten Kampf gegen die Arbeitgeber, weil diese den Kollegen durchaus ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufräumen wollen, als dies nach unserm all- einverbindlich erklärten Reichstarif für das deutsche Malergewerbe zulässig ist. Immer waren die Herren der Organisation, daß ihnen ihre Nichtzugehörigkeit zum Arbeiterverband eine derartige Ausnahmestellung gestatte. Der den Streitigkeiten alljährlich angereichte Schlichtungsausschuss kam nie zu einer Klarstellung der Rechtsverhältnisse dieses Malergewerbes zum Reichstarif, wobei wir auf diesem nicht die alleinige Schuld dafür zuschreiben können. Jetzt hat nun auf unsern Antrag hin der Schlichtungsausschuss endlich einen klaren Entscheid gefällt, den wir, von allgemeiner Bedeutung ist, im Wortlaut zum Abdruck bringen, wenn er auch nicht gerade etwas Neues in der Streitfrage darstellt.

In der Tarifstreitfrage des Verbandes der Maler und Lackierer, Ortsverwaltung Halberstadt, gegen die Arbeitgeberzwangsinnung zu Halberstadt hat der Schlichtungsausschuss in seiner Sitzung vom 27. August 1926 folgenden Beschluss verkündet:

Die Parteien sind verpflichtet, auf der Grundlage des Reichstarifvertrages für das deutsche Malergewerbe eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen für das Halberstädter Malergewerbe herbeizuführen.

Begründung. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 15. Oktober 1925 sind zur Beendigung des sehr langen Lohnkampfes allgemeine Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne vorgeschlagen worden. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern angenommen, von den Arbeitgebern nur hinsichtlich des Anteilstarifs, im übrigen aber abgelehnt. Das bedeutete die Ablehnung des Schiedspruches seitens der Arbeitgeber. Verhandlungen über die von den Arbeitnehmern beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vor dem Richter führten am 28. Oktober zu einer Vereinbarung über die Löhne. Unter dem 6. Januar 1926 machte die Bezirksleitung Leipzig des Verbandes der Maler, Lackierer und streicher darauf aufmerksam, daß die im Schiedsspruch vorgeschlagenen allgemeinen Arbeitsbedingungen in Widerspruch ständen zu dem für allgemeinverbindlich erklärten, daher auch für Halberstadt gültigen Reichstarif für das deutsche Malergewerbe. Es geschah dies jedoch mit dem Hinweis, daß die Bezirksleitung zunächst mehr an der unanfechtlichen, als an der materiellen Seite des Schiedspruches interessiert sei. Die von dem Schlichtungsausschuss vorgenommenen Feststellungen ergaben, daß über die Neuierung des Reichstarifvertrages zwar Verhandlungen bestanden, daß aber bis zum Abschluß dieser Verhandlungen die Arbeitgeber aller Vertragsparteien der alte Tarifvertrag und damit auch die Allgemeinverbindlichkeit weiter bestehen sollte. Erneute, von der Halberstädter Ortsverwaltung des Verbandes der Maler und Lackierer beantragte Verhandlungen führten am 30. Januar 1926 zu dem Beschlusse, daß die Verhandlungen bis zum Abschluß der Reichstarifverhandlungen ausgesetzt werden sollten. In der Verhandlung wurde gesagt, daß eine Aufhebung des Schiedspruches vom 15. Oktober 1925 deshalb nicht in Frage käme, weil er infolge Ablehnung und anschließender Ver-

einbarung vor dem Schlichter gegenstandslos geworden wäre. An diese Vereinbarung waren hinsichtlich der Lohnregelung die Parteien ohne weiteres gebunden, da gemäß § 2 des für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifs die Löhne örtlich festgesetzt werden könnten. Die zur Zeit im Halberstädter Malergewerbe als Folge eines ungewöhnlich langen Arbeitskampfes bestehenden allgemeinen Arbeitsbedingungen ständen zwar im Widerspruch zu den zum Teil für die Arbeitnehmer günstigeren Bedingungen des Reichstarifs,

Der Verband

ist die wirtschaftliche und berufliche Interessenvertretung aller im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Arbeitnehmer. Seit Jahrzehnten führt er einen ununterbrochenen Kampf für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und gegen das Alleinbestimmungsrecht der Unternehmer in den Betrieben. Allein durch seine Tätigkeit sind die Tarifverträge angebahnt und zu einem sichtbaren Ausdruck des gewerkschaftlichen Einflusses geworden. Aber nur wer als aktives Mitglied seines Verbandes tätig ist,

schafft

selbst an der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage mit. 58961 Beschäftigte haben im vergangenen Jahre in 25241 Maler- und Lackierereibetrieben unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen gearbeitet. Viele haben vergessen, wie es früher gewesen ist, wo jeder schuldlos den Launen und der Willkür des jeweiligen Arbeitgebers unterworfen war. Wenn aber der Gedanke der Tarifverträge weiter inkrustiert und sich immer tiefer in das Bewußtsein der Arbeiterschaft einprägen soll, dann ist es notwendig, daß jeder Kollege sein Teil dazu beiträgt,

gesicherte

Berufsverhältnisse auch für die Zukunft zu gewährleisten. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß ein Teil derer, die an allen durch die Organisation geschaffenen Verbesserungen teilhaben, abseits steht und nichts für deren Erhaltung und Fortentwicklung tut. Die Agitation darf deshalb nicht nur auf die gewerkschaftliche Verbewoche beschränkt bleiben. Wer im ersten Anlauf nicht für die Mitgliedschaft im Verbands gewonnen ist, bei dem muß erneut immer wieder nachgehakt werden, bis er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß auch seine Mitwirkung notwendig ist zur Erhaltung und Verbesserung der

Lohn- und Arbeitsbedingungen.

im Interesse eines ungestörten Arbeitsfriedens erschiene es jedoch zweckmäßig, eine Abänderung des bisherigen Zustandes erst dann zu erstreben, wenn die Verhandlungen über den Reichstarif abgeschlossen wären. In der Zwischenzeit ist, wie die Feststellungen des Schlichtungsausschusses ergeben haben, der Reichstarif für das deutsche Malergewerbe erneuert und seine allgemeine Verbindlichkeit abermals ausgesprochen worden. Das bedeutet, daß auch außerhalb der Vertragsparteien stehende Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die reichstariflich geregelten Arbeitsbedingungen gebunden und entgegenstehende Abmachungen unwirksam sind. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifs erstreckt sich nicht auf Ober- und Niederschlesien und solche Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen. Für das Halberstädter Malergewerbe kann ein die allgemeinen Arbeitsbedingungen regelnder rechtsgültiger Tarifvertrag nicht nachgewiesen werden, da der Schiedsspruch vom 15. Oktober 1925 von der Malerzwangsinnung abgelehnt und vor dem Schlichter lediglich ein Abkommen über die Löhne getroffen worden ist. Der unter dem 24. Juni 1926 vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärte Reichstarif für das deutsche Malergewerbe (siehe Reichsarbeitsblatt Nr. 25 vom 1. Juli 1926, Seite 216) ist daher auch für das Halberstädter Malergewerbe bindend. Arbeitsverträge, die von der reichstariflichen Regelung abweichen, sind nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 unwirksam, es sei denn, daß abweichende Vereinbarungen im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder diese über die tarifliche Regelung zugunsten des Arbeitnehmers hinausgehen. Aus dieser Rechtslage ergibt sich für die Parteien die Verpflichtung, nach den Richtlinien des Reichstarifs nunmehr für das Halberstädter Malergewerbe eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen herbeizuführen.

Die Begründung des Beschlusses des Schlichtungsausschusses mag manchem unschwerflich erscheinen; gegenüber der Begriffsstutzigkeit der örtlichen Arbeitgeber über die Rechtslage war sie jedoch in dieser Ausführlichkeit und Deutlichkeit sehr notwendig. Offenkundig finden sie sich nun mit der Tatsache ab, daß auch ihrer Willkür Grenzen gezogen sind. Auf der andern Seite haben wir unsern Kollegen begreiflich zu machen, daß ihnen kein Tarif, es mag sein welcher es wolle, etwas nützt, wenn sie sich nicht durch brüderliches Zusammenstehen eine Macht — die Organisation — schaffen, die ihnen die Durchführung und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen sichert.

Hamburg. (Übermals ein tödlicher Berufs-unfall.) Am Sonnabend, 28. August, verunglückte unser Kollege Josef Reichart im Elektrizitätswerk Tiefstaad bei Hamburg. Kollege N. war beauftragt, eine der Stromkammern, die zu diesem Zweck eigens außer Spannung gesetzt war, zu streichen, wobei er ausbrüchlich gewarnt wurde, zwei Nebenkammern, die unter Hochspannung lagen, zu betreten. Als der mit der Leitung beauftragte Kollege nach einer Weile kam, lag N. in einer der Hochspannungskammern tot am Boden. Wie der Verunglückte in diese Kammer gelangt ist, die durch eine Gittertür abgeperrt war, ist unauflöslich. Kollegen, die an beratigen Kraftstationen und ähnlichen Anlagen arbeiten, können nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß sie äußerste Vorsicht walten lassen müssen. Kollege N., der erst im 19. Lebensjahre stand, scheint seiner eigenen Unvorsichtigkeit zum Opfer gefallen zu sein.

Aus Unternehmerkreisen

Gewinne von 30 bis 33 1/2 Prozent sollen bei den Berliner Malermeistern üblich sein, wenigstens behauptet das der Inhaber eines Malerbetriebes in einer Klage gegen die Bauhütte Berlin. Nach einer Notiz der „Sozialen Bauwirtschaft“ handelte es sich um folgendes:

Für ein Bauvorhaben in Berlin-Tempelhof forderte die Bauhütte Berlin neben der Berliner Malerhütte noch drei private Malerfirmen zur Abgabe eines Kostenschlages auf. Unter den privaten Firmen befand sich auch die Firma A. Do. u. C. Die genannte Firma war mit ihrer Angebotsendsumme in Höhe von 3350 M die billigste Anbieterin. In Abwesenheit des zuständigen Geschäftsführers verhandelte ein Bauführer mit der Firma als Mindestfordernde über die Ausführung der Arbeit, ohne der Firma einen endgültigen Auftrag zu geben. Er erklärte vielmehr ausdrücklich, daß der Auftrag von der Entscheidung des Geschäftsführers, der am andern Tage zurückkam, abhängig sei. Gleichzeitig hat jedoch der Bauführer die Firma, die Dachrinnen zu streichen, da diese Arbeit sehr eilig sei. Sollte sie den übrigen Auftrag nicht bekommen, so würde diese Arbeit besonders berechnet. Nach Rückkehr des Geschäftsführers wurden zunächst Verhandlungen mit der Malerhütte Berlin aufgenommen, die zu einer Ermäßigung des Angebotes der Malerhütte führten, so daß ihr der Auftrag erteilt werden konnte. Daraufhin verlangte die Firma von der Bauhütte für entgangenen Gewinn eine Entschädigung von 980,25 M. Als die Bauhütte dieses Antrags mit dem Hinweis ablehnte, daß der Firma kein Auftrag erteilt, sondern sie im Gegenteil ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, daß das Streichen der Rinnen mit dem übrigen Auftrag nichts zu tun habe, erhob die Firma Klage auf Erstattung einer Entschädigung gegen die Bauhütte Berlin. Als der Richter der Klägerin aufgab, ihren Anspruch zu spezifizieren, reichte die Firma Do. einen Schriftsatz ein, in dem es wörtlich heißt:

„Da der übliche Gewinn 30 bis 33 1/2 % beträgt, so ist der Klage nach der Summe des Kostenschlages von 3354,01 M angemessen mit dem Betrage von 1025,75 M der Beklagten in Rechnung gestellt.“

Ueber den Ausgang der Klage sind wir außerordentlich gespannt. Wenn es den Inhabern der Malerfirma gelingen sollte, den Nachweis für ihre Behauptungen zu führen, dann lassen sich die Klagen unserer Unternehmer über ungenügenden Verdienst gewiß nicht mehr rechtfertigen. Daß solche Gewinne bei Kalkulationen zum Teil mit in Rechnung gesetzt werden, darf man nach den Ergebnissen von Submissionen in diesen Orten wohl annehmen, doch lehnen dieselben zugleich, daß derartige Ueberschüsse kaum allgemein üblich sein dürften. Die Bauhütte will die Behauptung der Firma gegebenenfalls durch Vorstandsmitglieder des Verbandes der Berliner Malereigenschaft, die es ja wissen müssen, bestätigen lassen.

Gewerkschaftliches

Der Kampf im englischen Bergbau geht unverändert weiter. Am Donnerstag, 26. August, waren im Auftrag des englischen Generalrates A. N. Purcell und als Vertreter des englischen Bergarbeiterverbandes F. Blackledge beim Bundesvorstand. Die beiden englischen Vertreter berichteten über den Stand des Kampfes in England und erbaten noch einmal die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften für die englischen Bergarbeiter.

Der Bundesvorsitzende Leipart wies auf die bisherige Unterstützung hin und erklärte, daß der Bundesvorstand die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen erneut zu tatkräftiger Unterstützung der englischen Kameraden aufrufen werde und erklärte, daß der Bundesvorstand in der kommenden Woche in einer Reihe von Städten Versammlungen veranstalten wolle, in denen ein Vertreter des englischen Bergarbeiterverbandes zusammen mit einem deutschen Bergarbeitervertreter über den Kampf der Bergarbeiter in England berichten sollen, um die deutsche Arbeitererschaft über dessen folgenschwere internationale Bedeutung aufzuklären. Von seiten der beiden englischen Delegierten wurde das Mitglied des Verbandes der englischen Bergarbeiter und Mitglied des Unterhauses, Tom Cape, als Redner vorgelesen, während von seiten des Bundesvorstandes dessen Mitglied Janschet mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Die Rechtfertigung eines verbienen Gewerkschafters. In einem Artikel in Nr. 35 der „Gewerkschaftszeitung“, dem offiziellen Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, nimmt der Bundesvorsitzende Leipart zu dem Ausschlußverfahren gegen das Opfer der Varnathöhe, den Genossen Gustav Bauer, Stellung, das bekanntlich zwei Parteischiedsgerichte beschäftigt hat. Beide Schiedsgerichte haben A. von allen Anschuldigungen völlig freigesprochen und deshalb nicht nur den Ausschlußantrag, sondern auch eine Klage gegen A. abgelehnt. Leipart weist auf die hervorragende Stellung hin, die Gustav Bauer in der Gewerkschaftsbewegung eingenommen hat und schreibt am Schlusse seines Aufsatzes: „Obwohl die deutsch-nationalen Gegner gegen Bauer durch bezahlte Detektive und mit

Hilfe der reaktionären Beamten in den Ämtern seinem ganzen Vorleben und besonders seiner amtlichen Tätigkeit nachgespielt hatten, ist B. moralisch unangetastet aus der Unterjochung hervorgegangen. So verhöhnt diese Tatsache auch wirken mag, schafft sie doch das schwere Unrecht nicht aus der Welt, das Bauer in der langen Zeit vom Beginn der Peze bis zu seiner endlichen Rehabilitierung erdulden mußte. Unter den Lesern der „Gewerkschaftszeitung“ sind viele Hunderte alter Gewerkschafts- und Parteiveteranen, die auch ihr ganzes Leben für die Arbeiterbewegung hingegeben haben. Stelle ein jeder von ihnen sich einmal vor, daß solche Wellen von Schmutz aus den Ärgernissen der politischen Gegner sich plötzlich über ihn ergießen und unter dem suggestiven Eindruck einer solchen strupellosen Peze auch die eigenen Gewissen den Glauben an seine Ehrlichkeit und Treue aufgeben und ihn wie einen Verbrecher meiden würden. Für jeden einzelnen muß der Gedanke daran entsehrlich sein.

Es ist gewiß nicht leicht für einen leidenschaftlichen Menschen — die wir alle sind, wenn es sich um die Ehre unserer Partei handelt —, in so wildbewegter Zeit wie während der Varnat-Peze, die ruhige Besinnung zu bewahren. Aber die ernste Lehre, die wir aus dem Falle Bauer zu ziehen haben, muß doch sein, daß der Glaube an den eigenen Genossen, zumal wenn dieser in jahrzehntelanger aufopfernder Tätigkeit sich aufs beste bewährt hat, durch böswillige Verleumdung politischer Gegner nicht so leicht erschüttert werden darf, als es in diesem Falle geschehen ist. Die Verletzung der menschlichen Seele, die mit solchem Unrecht verübt wird, kann mit keiner nachträglichen, wenn auch noch so glänzenden Ehrenrettung wieder geheilt werden.

Die Gewerkschaftsinternationale in Wilbern. Wenn man die Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung der vergangenen 25 Jahre studiert, so fällt es auf, daß die Namen vieler Führer, die auch heute noch national und international in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind, schon in den frühesten Epochen gewerkschaftlicher Entwicklung genannt werden. Aus diesem Grund darf es als eine sinnvolle Idee bezeichnet werden, daß der I.G.B., neben der von J. Sassenbach verfaßten Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der vergangenen 25 Jahre auch eine Kartenserie herausgibt, die in äußerst gut gelungenen photographischen Aufnahmen die V. über der Mitglieder des Vorstandes des I.G.B., des Ausschusses und seiner Stellvertreter sowie der internationalen Berufssekretäre wiedergibt. Auf diese Weise gefällt sich zum geschriebenen Wort die Vorstellung der Persönlichkeit. Der Kartenserie ist eine große Verdreitung zu wünschen, da die Jubiläumsschriftreihe natürlich nur in den drei Hauptsprachen herausgegeben werden kann, während die Bilder ein direkte Sprache führen. Die Bilderreihe ist in einem praktischen Umschlag zusammengefaßt und soll in allen Ländern während der Festveranstaltungen am 19. September vertrieben werden.

Sozialpolitisches

Wünftige Ausichten der Weltgetreideernte. Die diesjährige Getreideernte der nördlichen Halbkugel wird an die Rekorderte des vergangenen Jahres wahrscheinlich nicht ganz herankommen, aber auch nicht viel hinter derselben zurückbleiben. Das internationale landwirtschaftliche Institut macht darüber folgende zusammenfassende Angaben (in Millionen Doppelzentner):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafers
Im Jahre 1925	634,9	128,8	202,1	399,0
1926	637,4	109,3	182,1	356,5
Durchschnitt 1920/24	614,2	109,2	169,7	355,5

In dieser Tabelle sind nicht alle getreidebauenden Länder berücksichtigt. Von obiger Statistik wurden Länder erfaßt: bei Weizen 66 %, bei Roggen 30 %, bei Gerste 53 % und bei Hafers 60 %. Es steht, alles in allem genommen, eine gute Mittelernte in Aussicht, so daß die schon recht vorant zugagetretene Wünsche auf wesentlich erhöhte Getreide- und damit zugleich Brotpreise jeglicher Berechtigung entbehren.

Zimmer noch keine Senkung der Lebenshaltungskosten. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstigen Bedarf) ist nach den Feststellungen des statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats August mit 142,5 gegen 142,4 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Innerhalb der Ernährungsausgaben wurden die Steigerungen bei einigen Nahrungsmitteln durch das weitere Nachgeben der Gemüsepreise fast ausgeglichen. Die Ausgaben für die Wohnung haben im Reichsdurchschnitt wieder leicht angezogen. Der Rückgang der Bekleidungsansgaben hat sich fortgesetzt. — Also auch im August ist die Tendenz trotz des „nahezu unverändert“ gebliebenen Lebenshaltungsindex weiter gestiegen. Denn, daß die Gemüsepreise etwas nachgegeben haben, ist lediglich auf die reichliche Ernte und die fortgeschrittene Jahreszeit zurückzuführen. Bemerkenswert ist die Steigerung der Mieten. Die Bekleidungsansgaben sind etwas zurückgegangen, weil der Handel im August große Lagerbestände zu billigeren Preisen abgestoßen hat. Im allgemeinen scheint die Tendenz zu weiterer Verteuerung der Lebenshaltung anhalten zu wollen.

Der gut „bedünste“ deutsche Staatsbürger. Wie der Leiter des preussischen Polizeidienstes, Ministerialdirektor Abg. Wilmanns, jellen demnächst nicht weniger als eine Million Polizeiverordnungen aufgehoben werden. Unter diesen sind welche, die das ehrwürdige Alter von mehr als 100 Jahren erheben haben. Wie mancher arme Teufel mag im Laufe dieser langen Zeit auf Grund solcher Verordnungen, die vielleicht für den Augenblick gedacht waren, verurteilt, verhaftet oder sonstwie bestraft worden sein. Auf Grund eines Gesetzes sollen nunmehr nach einer gewissen Uebergangszeit alle Verordnungen aufgehoben werden. In dieser Uebergangszeit soll geprüft werden, welche Verordnungen wirklich unerlässlich sind. Diese dürfen dann noch weiter in Kraft bleiben, um danach durch endgültige Regelung ersetzt zu werden. Nicht

nur hier sind Reformen geplant, sondern auch in den Verwaltungsstellen als solchen. Gegenwärtig gibt es in Preußen 15 000 Stellen, die das Recht haben, Verordnungen zu erlassen. Dieser Unfug muß natürlich in gleicher Weise beseitigt werden. Ein allgemeines Polizeigesetz mit einem Polizeistrafrecht soll die große Reform krönen. Diese Maßnahme auf dem Gebiete ist dringend notwendig. Es ist zu wünschen, daß sie recht gründlich erfolgt. Das preussische Ministerium des Innern muß ganze Arbeit leisten und vieles nachholen, was der Novembersturz leider veräußt hat. Denn schließlich sind alle Polizeiverordnungen für die große Masse der gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten geschaffen worden. Und diese bebanten sich gegen eine allzu rührige Fürsorge der Polizei, wenn sie sich auf Verordnungen des alten Obrigkeitstaates stützen. Deshalb hineingelangt in die muffigen Schränke, wo es nach Moder, mittelalterlichen Schutt und Rastengeist riecht!

Genossenschaftliches

„Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-V. G., Hamburg. Die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Vereinsgesellschaft, ein auf gemeinnütziger Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften, hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Kongreßbeschlüsse in Erinnerung, durch die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen. Wenn die Erhaltung seiner teuer erworbenen Habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plötzlich hereinbrechendes Unglück schützen will, der versichere sich bei der „Eigenhilfe“ und jorge gleichzeitig dafür, daß dieselbe überall Eingang findet. Bei billiger Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl usw. übernommen. Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volksfürsorge.

Arbeiterversicherung

Unfälle außerhalb der Betriebsstätte. Durch das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 ist bekanntlich die Bestimmung getroffen, daß als „Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe“ auch der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte gelte. Es war nun Streit entstanden darüber, ob diese neue Vorschrift schlechthin nicht eine neue Gesetzesbestimmung, vielmehr nur eine „Auslegung des bisherigen Rechts“ durch den Gesetzgeber sei und somit nicht nur für Unfälle gelte, die nach dem 17. Juli 1925, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vom 14. Juli 1925, sich ereignen, sondern auch für die bis zu dem genannten Tage stattgefundenen Unfälle, soweit über sie noch nicht rechtskräftig entschieden wäre.

Das Reichsversicherungsamt ist nun in einer grundsätzlichen Entscheidung solcher in dem Streitfalle von dem Oberversicherungsamt vertretenen Auffassung entgegengetreten. Es führt aus: „Die Auffassung des Oberversicherungsamts vom Wesen des § 545 a R.V.O. ist nicht zutreffend. . . § 545 a ist . . . nicht die Auslegung einer in dem bisherigen Rechte schon enthaltenen, nur von der Rechtsprechung nicht so ausgelegten Gesetzesvorschrift, sondern eine Abänderung des bisherigen Rechts. . . Die Vorschrift des § 545 a ist daher auf Unfälle, die sich vor dem 17. Juli 1925 ereignet haben, nicht anwendbar. . .“ ck.

Fachliteratur

„Soziale Bauwirtschaft“. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 J. Die Nummer 17 dieser vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebenen Zeitschrift behandelt in ihrem Hauptaufsatz „Wirtschaftskrise und Wohnungsbau“ die zur Bewandung des Wirtschaftslebens und zur Behebung der Arbeitslosigkeit notwendigen Maßnahmen. Vorgeschlagen wird ein Wohnungsbauprogramm auf fünf Jahre mit je 200 000 Wohnungen jährlich. Zur Finanzierung dieses Programms sowie zur Verbilligung des

Monatschrift

„Fachblatt der Maler“

Vorzügliche, gebiegene Ausstattung

Farbige Tafeln - Illustrationen

Bauen-Vorlagen

Aufsätze über berufliche und handgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.

Bauens und zu einer Stabilisierung der Baukosten im Vorschläge gemacht. Der übrige Teil der Zeitschrift enthält interessante, das Wohnungsweesen betreffende Mitteilungen. Nach der im gleichen Heft enthaltenen Beschäftigungsstatistik waren im Monat Juli in den 167 dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Betrieben 19 886 Arbeiter angestellt, so daß auf jeden Betrieb 124 Beschäftigte gegen 118 im gleichen Monat des Vorjahres kommen. Bericht über das von 4500 Betriebsangehörigen besuchte Berliner Bauhüttenfest mit zwei Bildungen von Festgruppen zeigt, daß die Bauhüttenleute trotz der ernsten ihren Humor nicht verloren haben.

Literarisches

Den französischen Frontkämpfern widmet die neue Nummer der „Illustrierten Reichsbanner-Zeitung“ ausführliche Abhandlung von Dr. M. Kolthoff über die ihrer Organisation und ihrer politischen Haltung. Von besonderem Interesse ist dabei ihre zusammenfassende Organisation mit Frontkämpfern der übrigen Allierten in der „Fidac“ und ihr liches Eintreten für Befriedigung und Aufhebung aller einen neuen Krieg unmöglich zu machen. Vor allem aber erman die Zuziehung der Deutschen zur „Fidac“. Der Verfasser schließt mit internationaler Zusammenfassung aller Frontkämpfer einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des Friedens. — In der gleichen Nummer schreibt Fritz Wedemeyer einen gut unterrichteten Aufsatz über die bayerischen Fremden. Die reich illustrierte neue Nummer bringt noch viele andere wertvolle Beiträge, die geeignet sind, dem Blatt neue Freunde zu gewinnen. Jede Nummer kostet 25 J. Zu beziehen durch alle Anstalten und Buchhandlungen sowie durch alle Reichsbannergruppen.

„Sachen links“ ist in seiner soeben erschienenen Nr. 36 wie immer, politisch hochaktuell. Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund und die deutsch-nationale Regierungsbildung, dieses gegen Schmutz und Schund und die russische Staatslieferung in erster Linie den Stoff zu trefflichen Witz. Nummer kostet 25 J. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postämtern oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Man verlange das republikanische Blatt „Sachen links“ bei allen Zeitungskiosken.

Vom 5. bis 11. September ist die 36. Beitragsw

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Am 11. August starb nach langem Leiden unser Kollege Adolf W o i g t im Alter von 54 Jahren. — Am 11. August starb nach langjährigem Leiden starb am 9. August unser Kollege Wilhelm Jacob im Alter von 48 Jahren. — Am 20. August fand unser Junge Gustav Wilkens seinen frühen Tod durch einen von einem Lettergerüst; er war 15 Jahre alt. — Arbeiten im Elektrizitätswerk Tiefstaak tötete ein Strom unsern Kollegen Joseph Nechardt im Alter von noch nicht 19 Jahren.

Mürnberg. Am 30. August starb unser treuer Kollege Johann Arnold an Herz- und Nierenleiden. Am 31. August starb der Kollege Martin Resch an Lungenerkrankung.

Ehre ihrem Andenken!

Bereinstell

Bericht der Hauptkassse für Monat August. Eingekandt haben: Altenburg 200 M., Augsburg 200, Aschaffenburg 200, Berlin 200, Beuthen 330, Bielefeld 375, Braunschweig 600, Bremen 3400, Bremerhaven 500, Breslau 2070, Cassel 1000, Celle 300, Chemnitz 500, Coblenz 100, Coburg 100, Danzig 200, Darmstadt 100, Dessau 250, Detmold 100, Dresden 5000, Duisburg 150, Düsseldorf 1030, Eisenach 250, Eisingen 100, Emden 100, Essen 1000, Forst 350, Frankfurt a. M. 500, Frankfurt a. d. O. 500, Freiburg 150, Freiberg i. S. 400, Gera 400, Gießen 400, Glogau 100, Grlitz 500, Göttingen 450, Greifswald 30, Guben 200, Gumburg 150, Halberstadt 350, Halle 1400, Hamburg 100, Hannover 100, Heilbronn 250, Heidelberg 100, Herford 150, Hildesheim 150, Hirschberg 150, Hof 235, Jena 100, Jüterburg 90, Jurgoldstadt 100, Jüterboq 30, Kallert 250, Karlsruhe 360, Kiel 360, Kolberg 100, Königsberg 1437, Konstanz 115, Lauenburg 100, Leipzig 3720, Liegnitz 350, Lörrach 400, Lübeck 600, Magdeburg 100, Lüneburg 140, Magdeburg 1240, Mainz 100, Mannheim 1415, Marburg 300, Meerane 250, Merseburg 3400, Meise 150, Neumünster 250, Neustadt a. S. 70, Neustadt 350, Niesky 150, Norden 200, Nürnberg 4300, Osnabrück 180, Pirmasens 250, Plauen 100, Posen 100, Regensburg 450, Rostock 600, Saarlouis 350, Sorau 100, Spremberg 100, Stettin 1500, Stolp 300, Stuttgart 3400, Svinemünde 150, Tilsit 250, Waldenburg 300, Weimar 200, Werbau 330, Wiesbaden 580, Wilmberg 975, Wolfenbüttel 150, Worms 600, Zwickau 700. J. Petrich, Kassier

Wer den Aufenthalt des Malers Franz M. aus Saarbrücken, geboren am 28. April 1892 in Saarbrücken, kennt, wird gebeten, sofort der Filialverwaltung Saarbrücken, z. Hd. des Kollegen Heinrich Decker, Saarbrücken III, Bismarckstr. 8, oder der Filialverwaltung des 2. Bezirks, Josef Auth, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, 3. Et., Mitteilung zu machen.

Die Filialverwaltung Saarbrücken

Das Mitgliedsbuch Nr. 82764, Friedr. Müller, geboren 2. März 1899 in Lüneburg, eingetreten 4. Juli 1925 in Lüneburg, ist abhandengekommen. Sollte es in Filiale vorgezeigt werden, so ist es einzugehen und an die Hauptverwaltung einzusenden.